

Ablauf einer Finanzierung für eine*n Gastdozierende*n im Rahmen des Swiss European Mobility Programms

1. Antragsformular ausfüllen

Die Person, welche die Gastdozentin oder den Gastdozenten an die Unifr einlädt, füllt das Antragsformular via MyUnifr-Portal aus und übermittelt es bis am 1. Oktober der Dienststelle für internationale Beziehungen (DIB).

2. Bestätigung durch die DIB

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller wird von der DIB informiert, ob der Antrag gutgeheissen wurde. Dies hängt von der gesamten Anzahl und der Höhe der beantragten Gelder ab.

3. Versand der Dokumentation

Spätestens einen Monat vor Ankunft in Freiburg erhält die oder der Gastdozierende die Unterlagen, welche vor, während und nach der Mobilität auszufüllen sind (Punkt 4-6). Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält diese Nachricht in Kopie.

4. Vor dem Aufenthalt: Erstellung eines Lehrprogramms

Ein Lehrprogramm (Mobility Agreement) muss noch vor dem Aufenthalt erarbeitet und sowohl von der Heimuniversität wie auch von der Universität Freiburg unterzeichnet werden.

.... Fortsetzung folgt